

Informationsbericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Dr. Oliver Wonisch

BerichterstatteIn: GR Pogner

GZ: Präs-062830/2017/0013

Graz, am 15.03.2018

Betreff:

Ergebnis der Volksbefragung vom 14.01.2018

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 19.10.2017, GZ: Präs-062830/2017/0005, über einen Antrag von 1.330 von für die Wahl zum Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz Stimmberechtigten mit Hauptwohnsitz in Wetzelsdorf wurde die Durchführung einer Volksbefragung für einen Teil der Stadt Graz, nämlich für den 15. Stadtbezirk Wetzelsdorf, nach § 159 Steiermärkisches Volksrechtegesetz, LGBl Nr. 87/1986 in der Fassung LGBl Nr. 79/2017, zum Gegenstand

„Möchten Sie, dass die Ackerfläche von Alt-Grottenhof (zwischen Grottenhofstraße und Krottendorfer Straße, Grundbuchnummer: 94/2) zur Gänze als Freiland im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz erhalten bleibt?“

mit Verordnung des Gemeinderates vom 16.11.2017, GZ: Präs-062830/2017/0009, angeordnet.

Der Tag der Volksbefragung war der 14.01.2018.

Die Beteiligung an der Volksbefragung betrug 30,83%: Von 12.447 Stimmberechtigten haben 3.837 ihre Stimme abgegeben. Davon stimmten 3 ungültig, 3.700 mit „ja“ (96,50%) und 134 mit „nein“ (3,50%).

Mangels einer Regelung, wann die gestellte Frage als bejaht gilt, ist davon auszugehen, dass eine Bejahung dann vorliegt, wenn mehr als die Hälfte der abgegebenen und gültigen Stimmen auf „ja“ lauten (vgl. *Ebner-Vogl* in *Grabenwarter* (Hrsg), Steiermärkisches Landesverfassungsrecht, Art 74 Rz 20).

Ein Einspruch wegen behaupteter Unrichtigkeit in der Ermittlung des Ergebnisses oder wegen Rechtswidrigkeit des Verfahrens (§§ 174 und 175 Stmk Volksrechtegesetz) wurde nicht erhoben.

Nach § 176 Abs 1 Stmk Volksrechtegesetz ist das Ergebnis der Volksbefragung nach Abschluss des Verfahrens zum Gegenstand der Beratung und Entscheidung des zuständigen Organs der Gemeinde zu machen.

Da es derzeit keine vom Gemeinderat zu beratende und zu entscheidende Angelegenheit gibt, im Zuge derer das Ergebnis der Volksbefragung konkret Berücksichtigung finden könnte, ist dem Gemeinderat das Volksbefragungsergebnis zur Kenntnis zu bringen.

Die Vorberatung und Antragstellung an den Gemeinderat fällt gemäß § 61 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idgF in die Kompetenz des Stadtsenats.

Der Stadtsenat stellt vor obigem Hintergrund daher den

Antrag,

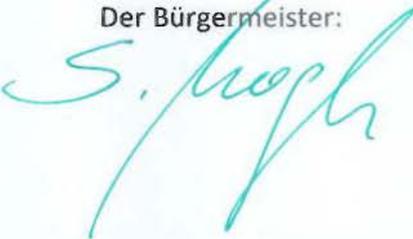
der Gemeinderat wolle das Ergebnis der Volksbefragung vom 14.01.2018 als *Bejahung* (96,50% der abgegebenen und gültigen Stimmen) der Frage „Möchten Sie, dass die Ackerfläche von Alt-Grottenhof (zwischen Grottenhofstraße und Krottendorfer Straße, Grundbuchnummer: 94/2) zur

Gänze als Freiland im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz erhalten bleibt?“ zur Kenntnis nehmen.

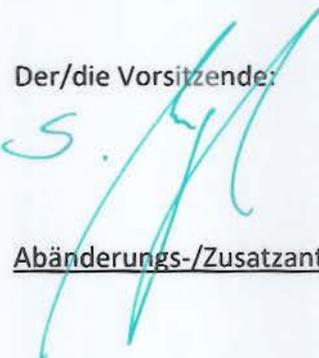
Der Bearbeiter:
(elektronisch gefertigt)

Die Abteilungsvorständin:
Mag. Verena Ennemoser
(elektronisch gefertigt)

Gesehen!
Der Magistratsdirektor:
(elektronisch gefertigt)

Der Bürgermeister:


Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Stadtsenats am 8.3.2018

Der/die Vorsitzende:


Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am 15/3/18	Der/die Schriftführerin: 	

	Signiert von	Wonisch Oliver
	Zertifikat	CN=Wonisch Oliver,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-03-01T10:34:31+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Ennemoser Verena
	Zertifikat	CN=Ennemoser Verena,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-03-01T11:56:38+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Haidvogel Martin
	Zertifikat	CN=Haidvogel Martin,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-03-05T10:30:22+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.